

Zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am  
**zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am**

04.03.2024  
**26.03.2024**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

### **Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig der Stadt Trebsen

### **Beschlussantrag**

Der Stadtrat stimmt dem städtebaulichen Vertrag über Planungsleistungen über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

### **Begründung**

Der Vorhabenträger hat bei der Stadt Trebsen gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung einzuleiten.

Auf der Grundlage der §§ 4 b und 11 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung der Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig der Stadt Trebsen hat die Verwaltung den städtebaulichen Vertrag (Anlage 1) erarbeitet. Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages ist der Antragsteller berechtigt die weiteren Schritte des Bebauungsplanverfahrens einzuleiten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

Steffen Lämmel  
kom. Leiter Bauamt

Anlage 1 – städtebaulicher Vertrag 6 Seiten  
Anlage 2 – Plangebiet